

AllSecur Deutschland AG

2016

**AllSecur Deutschland AG**  
Bericht über Solvabilität und Finanzlage  
2016

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Solvabilitätsbericht durchgängig die Begriffe „Mitarbeiter“ und „Vertreter“. Damit meinen wir selbstverständlich auch unsere Mitarbeiterinnen und Vertreterinnen.

# Inhaltsverzeichnis

7	Zusammenfassung
9	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
9	A.1 Geschäftstätigkeit
9	A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit
9	A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
10	A.1.3 Informationen zur Unternehmung, zur Aufsicht und zum Wirtschaftsprüfer
10	A.1.4 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Jahr 2016
10	A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
12	A.3 Anlageergebnis
12	A.3.1 Kapitalanlagenergebnis
12	A.3.2 Sonstige Informationen zum Anlageergebnis
12	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
12	A.4.1 Leasingvereinbarungen
13	A.5 Sonstige Angaben
14	B. Governance-System
14	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
17	B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
19	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
22	B.4 Internes Kontrollsystem
22	B.5 Funktion der Internen Revision
24	B.6 Versicherungsmathematische Funktion
24	B.7 Outsourcing
25	B.8 Sonstige Angaben
26	C. Risikoprofil
26	C.1 Versicherungstechnisches Risiko
26	C.2 Marktrisiko
27	C.3 Kreditrisiko
27	C.4 Liquiditätsrisiko
28	C.5 Operationelles Risiko

<b>29</b>	<b>C.6</b>	<b>Andere wesentliche Risiken</b>
<b>29</b>	<b>C.7</b>	<b>Sonstige Angaben</b>
<b>30</b>	<b>D.</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>
<b>30</b>	<b>D.1</b>	<b>Vermögenswerte</b>
<b>31</b>	<b>D.1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>
<b>31</b>	<b>D.1.2</b>	<b>Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf</b>
<b>31</b>	<b>D.1.3</b>	<b>Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)</b>
<b>33</b>	<b>D.1.4</b>	<b>Darlehen und Hypotheken</b>
<b>33</b>	<b>D.1.5</b>	<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen</b>
<b>33</b>	<b>D.1.6</b>	<b>Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>
<b>34</b>	<b>D.1.7</b>	<b>Forderungen gegenüber Rückversicherern</b>
<b>34</b>	<b>D.1.8</b>	<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>
<b>34</b>	<b>D.1.9</b>	<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>
<b>34</b>	<b>D.1.10</b>	<b>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte</b>
<b>34</b>	<b>D.1.11</b>	<b>Leasingverhältnisse</b>
<b>35</b>	<b>D.2</b>	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>
<b>38</b>	<b>D.3</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>
<b>38</b>	<b>D.3.1</b>	<b>Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen</b>
<b>38</b>	<b>D.3.2</b>	<b>Depotverbindlichkeiten</b>
<b>39</b>	<b>D.3.3</b>	<b>Latente Steuerschulden</b>
<b>39</b>	<b>D.3.4</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>
<b>39</b>	<b>D.3.5</b>	<b>Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)</b>
<b>40</b>	<b>D.3.6</b>	<b>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten</b>
<b>40</b>	<b>D.3.7</b>	<b>Leasingverhältnisse</b>
<b>40</b>	<b>D.4</b>	<b>Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen</b>
<b>40</b>	<b>D.4.1</b>	<b>Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen bei Vermögenswerten sowie die jeweiligen Einflussgrößen und Bewertungsunsicherheiten</b>
<b>41</b>	<b>D.4.2</b>	<b>Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen bei Verbindlichkeiten</b>
<b>41</b>	<b>D.5</b>	<b>Sonstige Angaben</b>
<b>42</b>	<b>E.</b>	<b>Kapitalmanagement</b>

<b>42</b>	<b>E.1</b>	<b>Eigenmittel</b>
<b>43</b>	<b>E.2</b>	<b>Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung</b>
<b>44</b>	<b>E.3</b>	<b>Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>
<b>44</b>	<b>E.4</b>	<b>Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen</b>
<b>44</b>	<b>E.5</b>	<b>Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung</b>
<b>44</b>	<b>E.6</b>	<b>Sonstige Angaben</b>
<b>46</b>		<b>Anlagen</b>
<b>46</b>	Anlage 1:	Meldebogen S.02.01.02
<b>48</b>	Anlage 2:	Meldebogen S.05.01.02
<b>54</b>	Anlage 3:	Meldebogen S.05.02.01
<b>56</b>	Anlage 4:	Meldebogen S.12.01.02
<b>60</b>	Anlage 5:	Meldebogen S.17.01.02
<b>64</b>	Anlage 6:	Meldebogen S.19.01.21
<b>66</b>	Anlage 7:	Meldebogen S.22.01.21
<b>67</b>	Anlage 8:	Meldebogen S.23.01.01
<b>69</b>	Anlage 9:	Meldebogen S.25.01.21
<b>70</b>	Anlage 10:	Meldebogen S.28.01.01
<b>72</b>		<b>Abkürzungsverzeichnis</b>

Bei dem hiermit vorgelegten „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

#### **Vorbehalt bei Zukunftsaussagen**

Soweit wir in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

#### **Darstellung der Zahlen**

Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

## Zusammenfassung

### Das Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen

Am 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung „Solvency II“ das erste europaweit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten. Um die Anforderungen sowohl des Handelsrechts als auch des Aufsichtsrechts zu erfüllen, ist künftig die Erstellung eines zusätzlichen Abschlusses - speziell für das Aufsichtsrecht - erforderlich.

Der vorliegende Bericht Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency Financial Condition Report, kurz SFCR) wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission erstellt.

Entsprechend den Prinzipien des neuen Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel erstellt worden und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögensgegenstände und Verpflichtungen einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verpflichtungen.

## Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 beziehen: Stichtag ist der 31. Dezember 2016.

In Kapitel A, „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“, werden detaillierte Angaben zur Stellung der AllSecur Deutschland AG innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen gegeben. Schließlich folgen Angaben zu den Kapitalanlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung. Das versicherungstechnische Ergebnis der AllSecur Deutschland AG zum 31. Dezember 2016 nach Handelsrecht beträgt 7 745 Tausend Euro und das Kapitalanlageergebnis 2 269 Tausend Euro.

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (engl. Governance-System) bei der AllSecur Deutschland AG dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im neuen Aufsichtssystem.

Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem.

Der Vorstand der AllSecur Deutschland AG hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der AllSecur Deutschland AG inhärenten Risiken – als angemessen beurteilt.

Das Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt werden: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Neben einer Beschreibung dieser Risiken wird deren Wesentlichkeit beurteilt und sowohl Risikokonzentrationen als auch Risikominderungstechniken aufgezeigt.

Bei der AllSecur Deutschland AG werden das Großschadenrisiko, das Stornorisiko, das Risiko aus dem Ausfall eines Geschäftspartners, das Risiko aus Gesetzesänderungen, das Risiko von Gesetzes- / Regelverstößen, das Risiko aus dem Ausfall von IT-Systemen, das Risiko aus längerfristigen Betriebsunterbrechungen und das Risiko aus Datenverlust / Datendiebstahl als wesentlich eingestuft.

Gegenstand des Kapitels D ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Dieser Abschnitt behandelt insbesondere die Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verpflichtungen aus ökonomischer Sicht. Dieser Bewertungsansatz stellt ein Grundprinzip des neuen Aufsichtssystems dar.

Zum 31. Dezember 2016 umfassen die Vermögenswerte 362 952 Tausend Euro und die Verbindlichkeiten 224 597 Tausend Euro. Davon entfielen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen 128 875 Tausend Euro und die sonstigen Verbindlichkeiten 95 722 Tausend Euro. Daraus ergeben sich nach Aufsichtsrecht Eigenmittel in Höhe von 138 355 Tausend Euro. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren insbesondere bei Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Im Kapitel E „Kapitalmanagement“ werden die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt.

Die AllSecur Deutschland AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung die Standardformel. Damit wird gezeigt, dass die AllSecur Deutschland AG im Berichtszeitraum über genügend Eigenmittel (138 355 Tausend Euro) verfügt, um die Solvabilitätskapitalanforderung (59 087 Tausend Euro) zu bedecken. Dadurch ergibt sich eine Solva-II-Quote von 234 Prozent.

Aufgrund ihrer Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse im Risikomanagement ist die AllSecur Deutschland AG bestens für die Herausforderungen gerüstet, die durch das neue Aufsichtssystem auf das Unternehmen zukommen. Der hier erstmalig veröffentlichte Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf und ermöglicht dem Leser, sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

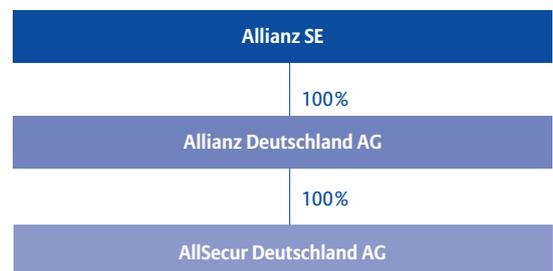
#### A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Die AllSecur Deutschland AG betreibt seit dem Geschäftsjahr 2010 das Direktgeschäft der Kraftfahrtversicherung in den Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung, Kraftfahrtunfallversicherung sowie die Sparte Rechtsschutzversicherung. Der Verkauf der Rechtsschutzversicherung wurde zum 7. Februar 2012 eingestellt. Seit dem Geschäftsjahr 2015 betreibt die Gesellschaft zudem das Direktgeschäft in den Sparten Haftpflichtversicherung sowie Verbundene Hausratversicherung. Das Versicherungsgeschäft wird ausschließlich im Inland gezeichnet. Sämtliche Verträge werden im wesentlichen über das Internet beziehungsweise im Direktvertrieb abgesetzt.

#### A.1.2 Informationen zu Verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die AllSecur Deutschland AG ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG. Sie ist damit Teil des Allianz Konzerns und mit einer Vielzahl von in- und ausländischen Unternehmen des Allianz Konzerns im Sinne des § 271 Absatz 2 HGB verbunden und wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE eingebunden. Das Grundkapital der AllSecur Deutschland AG beträgt 819 Tausend Euro. Es ist eingeteilt in 1 600 Aktien, die zu 100,0 Prozent vom alleinigen Eigentümer der Gesellschaft, der Allianz Deutschland AG, gehalten werden.

#### Konzernverhältnisse



#### Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge als beherrschtes Unternehmen:

Am 16. Dezember 2009 wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der AllSecur Deutschland AG und der Allianz Deutschland AG abgeschlossen, der zuletzt mit Vertrag vom 8. Oktober 2014 geändert wurde. Danach hat sich die AllSecur Deutschland AG verpflichtet, 100,0 Prozent ihres Gewinns – nach Berücksichtigung der Bildung oder Auflösung von Rücklagen – an die Allianz Deutschland AG abzuführen. Der Vertrag gilt seit dem 1. Januar 2010.

**Wichtige verbundene Unternehmen und Beteiligungen:**

Name	Sitz	Rechtsform	Anteil %
Allianz VSR Fonds	Deutschland	Inv. Fund	100,0

**A.1.3 Informationen zur Unternehmung, zur Aufsicht und zum Wirtschaftsprüfer****Name und Anschrift der Gesellschaft:**

AllSecur Deutschland AG  
Königinstraße 28  
D-80802 München

**Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft:**

Allianz Deutschland AG  
Königinstraße 28  
D-80802 München

**Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens:**

Allianz SE  
Königinstraße 28  
D-80802 München

**Name, Anschrift und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde für die Allianz Deutschland AG, die Allianz SE und die AllSecur Deutschland AG:**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
D-53117 Bonn

Postfach 1253  
D-53002 Bonn

Telefon: 0228/41 08 - 0  
Fax: 0228/41 08 - 15 50  
E-Mail: poststelle@bafin.de  
DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

**Name, Anschrift und Kontaktdaten des Wirtschaftsprüfers:**

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
mit Sitz in Berlin  
Niederlassung KPMG München  
Ganghoferstraße 29  
D-80339 München

Telefonnummer: 089/92 82 - 00  
E-Mail: information@kpmg.de

**A.1.4 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Jahr 2016**

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Sinne von Artikel 293 Absatz 1 Delegierten Verordnung (EU) 2015/35, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt hätten, lagen im Jahr 2016 nicht vor.

**A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis**

Das versicherungstechnische Ergebnis der AllSecur Deutschland AG wird nach den Solvency II Lines-of-Business (LoB) in Nichtlebensversicherungs- und Lebensversicherungsverpflichtungen aufgeteilt. Es stammt ausschließlich aus dem Inland.

Die Kommentierung des versicherungstechnischen Ergebnisses bezieht sich auf die Anlage 2 (Meldebogen S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen). Alle Positionen werden bei dieser Aufstellung nach handelsrechtlichen Prinzipien bewertet.

	Tsd. €
Verdiente Beitragseinnahmen	107 305
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	– 84 942
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	65
Angefallene Aufwendungen <sup>1</sup>	– 18 582
Sonstige Aufwendungen	– 34
<b>Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02</b>	<b>3 811</b>
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	2
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	93
Aufwendungen für Verwaltung der Kapitalanlagen <sup>1</sup>	271
Veränderung der Drohverlustrückstellung	– 100
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	3 668
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht</b>	<b>7 745</b>

<sup>1</sup> Die Position „Aufwendungen für Verwaltung der Kapitalanlagen“ ist im Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02 enthalten. Im versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsrecht für das Geschäft nach Art der Schaden- und Unfallversicherung dürfen keine Erträge oder Aufwendungen aus Kapitalanlagen ausgewiesen werden, deshalb wird eine Bereinigung vorgenommen.

### Beitragseinnahmen

Die verdienten Beitragseinnahmen der AllSecur Deutschland AG betragen insgesamt 107 305 Tausend Euro. Die Aufteilung der Beitragseinnahmen auf die Geschäftsbereiche ist wie folgt:

	Beitragseinnahmen in %
<b>Geschäftsbereiche</b>	
Kraftfahrthaftpflichtversicherung	67,3
Sonstige Kraftfahrtversicherung	32,5
Übrige	0,2

### Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen 84 942 Tausend Euro (ohne Schadenregulierungskosten). Die Aufteilung der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf die Geschäftsbereiche ist wie folgt:

	Aufwendungen für Versicherungsfälle in %
<b>Geschäftsbereiche</b>	
Kraftfahrthaftpflichtversicherung	65,3
Sonstige Kraftfahrtversicherung	34,3
Übrige	0,4

### Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen der AllSecur Deutschland AG betragen im Berichtszeitraum 65 Tausend Euro. Die Aufteilung der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen auf die Geschäftsbereiche ist wie folgt:

	Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in %
<b>Geschäftsbereiche</b>	
Kraftfahrthaftpflichtversicherung	69,2
Sonstige Kraftfahrtversicherung	30,8

### Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen der AllSecur Deutschland AG betragen 18 582 Tausend Euro und setzen sich zusammen aus 24 517 Tausend Euro Abschlussaufwendungen, – 20 723 Tausend Euro Verwaltungsaufwendungen, 14 516 Tausend Euro Regulierungsaufwendungen und 272 Tausend Euro Aufwendungen für Kapitalanlagen. Die Aufteilung der angefallenen Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche ist wie folgt:

	Angefallene Aufwendungen in %
<b>Geschäftsbereiche</b>	
Kraftfahrthaftpflichtversicherung	83,7
Sonstige Kraftfahrtversicherung	16,3

## A.3 Anlageergebnis

### A.3.1 Kapitalanlageergebnis

Das Nettoergebnis<sup>1</sup> aus den Kapitalanlagen beträgt im Geschäftsjahr 2016 2 269 Tausend Euro. Die Nettoverzinsung<sup>2</sup> der Kapitalanlagen betrug hierbei 1,0 Prozent. Das Kapitalanlageergebnis<sup>3</sup> setzt sich wie folgt zusammen:

Anlagenart	Ergebnisentwicklung			
	laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	laufender Aufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis
	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	706	–	–	706
Staatsanleihen	643	17	–	659
Unternehmensanleihen	1 203	67	–	1 270
Sonstige Darlehen und Hypotheken	– 86	–	–	– 86
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	– 9	–	–	– 9
laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Kapitalanlagenklassen (nicht zugeordnet)	–	–	– 271	– 271
<b>Gesamt</b>	<b>2 457</b>	<b>84</b>	<b>– 271</b>	<b>2 269</b>

### A.3.2 Sonstige Informationen zum Anlageergebnis

Bei der AllSecur Deutschland AG werden nach Handelsrecht keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

#### Informationen über Anlagen in Verbriefungen:

Ein geringer Teil der Anlageergebnisse stammt aus Anlagen in Verbriefungen, das heißt besicherten Wertpapieren. Zu den besicherten Wertpapieren gehören entsprechend den IFRS-Bilanzierungsregeln in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities, ABS) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities, MBS). Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese dem Engagement in Unternehmensanleihen zugeordnet sind.

Am 31. Dezember 2016 belief sich das Engagement in besicherten Wertpapieren auf insgesamt 6 990 Tausend Euro. Die besicherten Wertpapiere werden teilweise indirekt gehalten. In der Summe verfügten 100,0 Prozent des ABS-Portfolios über ein Investment-

Grade-Rating, wobei 91,4 Prozent mit „AA“ oder besser bewertet wurden.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

### A.4.1 Leasingvereinbarungen

Im Rahmen der Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing unterschieden.

Die AllSecur Deutschland AG verfügt als Leasingnehmer ausschließlich über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden; es gibt keine Verträge im Bereich Finanzierungsleasing. Als Leasingnehmer erfasst die AllSecur Deutschland AG die Leasingraten im Aufwand. Dabei wird eine Unterscheidung der Leasingverträge nach konzerninternen oder konzernexternen Vereinbarungen vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus Leasingvereinbarungen.

<sup>1</sup> Der Verwaltungsaufwand ist in das Nettoergebnis einbezogen.

<sup>2</sup> Nettoverzinsung: Berechnung:  $\frac{\text{Nettokapitalanlageergebnis}}{\text{mittlerer Kapitalanlagebestand}}$

<sup>3</sup> Die Summe des in der Tabelle dargestellten Kapitalanlageergebnis entspricht dem im AllSecur Deutschland AG Geschäftsbericht 2016 veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

## A.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wichtigen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der AllSecur Deutschland AG sind bereits in Kapitel A.1 bis einschließlich A.4 beschrieben worden.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der AllSecur Deutschland AG. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen der AllSecur Deutschland AG.

#### Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der AllSecur Deutschland AG. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort selbständig und in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstands beinhaltet hierzu nähere Regelungen. Der Vorstand der AllSecur Deutschland AG besteht zum Stichtag 31. Dezember 2016 aus drei Mitgliedern und gliedert sich in die folgenden Ressorts:

- Vorstandsvorsitz;
- Finanzen;
- Operations.

Im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit nehmen Vorstandsmitglieder auch Mitgliedschaften in unternehmensübergreifenden Kommissionen wahr. Diese Kommissionen haben die Aufgabe,

- den Vorständen der teilnehmenden Konzernunternehmen vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten und entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten,
- ihnen übertragene Angelegenheiten zu koordinieren und zu entscheiden, sowie
- den Informationsaustausch im Allianz Konzern sicherzustellen.

Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst unter anderem die Prüfung der Abschlussunterlagen und die Befassung mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern;
- Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder;
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Ausschüsse innerhalb des Aufsichtsrats bestehen nicht.

#### Schlüsselfunktionen

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
- Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.
- Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung

der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems bei (insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der AllSecur Deutschland AG entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting /Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als „Schlüsselfunktionen“ bezeichnet) zu definieren:

- Der Rechtsfunktion obliegt die Beratung von Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Sie ist zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.
- Die Funktion Financial Reporting /Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach HGB und IFRS. Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach Solvency II und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

Die AllSecur Deutschland AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter, sondern bezieht Dienstleistungen von verschiedenen Gesellschaften des Allianz Konzerns. Vor diesem Hintergrund hat die AllSecur Deutschland AG die Schlüsselfunktionen vollständig an die Allianz Deutschland AG ausgelagert. Für die einzelnen Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied der AllSecur Deutschland AG als Ausgliederungsbeauftragter benannt, das damit im aufsichtsrechtlichen Sinne „Verantwortliche Person“ für die jeweilige Schlüsselfunktion ist. Die Allianz

Deutschland AG stattet die Schlüsselfunktionen im Hinblick auf personelle Kapazitäten, Qualifikation der Mitarbeiter und organisatorische Infrastruktur so aus, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können.

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der AllSecur Deutschland AG. Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die VMF und die Rechtsfunktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (vergleiche Abschnitt B.3), sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

- Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definitionen von Geschäftszielen und Vergütung.
- Direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderter Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied.
- Eskalationsrecht: Die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.
- Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

**Vergütung**

Die Vergütungspolitik der AllSecur Deutschland AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt.

**a) Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten derzeit für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit bei der AllSecur Deutschland AG keine Vergütung.

**b) Vergütung der Vorstandsmitglieder**

Die für die AllSecur Deutschland AG tätigen Vorstandsmitglieder werden von der Allianz Deutschland AG gestellt. Die Vorstandsmitglieder der AllSecur Deutschland AG haben zwei Anstellungsverträge: einen Anstellungsvertrag mit der Allianz Deutschland AG und einen Vorstandsdienstvertrag mit der AllSecur Deutschland AG. Der Vertrag mit der AllSecur Deutschland AG kann einen AllSecur-spezifischen Jahreszielbonus vorsehen und ist im Übrigen bezügellos. Die Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder im Rahmen des Anstellungsvertrags mit der Allianz Deutschland AG enthalten unter anderem AllSecur-spezifische Ziele und stehen insgesamt nicht im Konflikt mit der Tätigkeit als Vorstandsmitglied für die AllSecur Deutschland AG.

Die Vergütung aus den jeweiligen Anstellungsverträgen mit der Allianz Deutschland AG wird zu einem Teil auf die AllSecur Deutschland AG abgelastet und setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen.

aa) Die erfolgsunabhängige Vergütung umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagen und Einbeziehung als versicherte Person in bestimmte Gruppenversicherungspolice). Die verschiedenen Bestandteile und Bedingungen der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem konzernweit geltenden Plan, dem Allianz Sustained Performance Plan (ASPP), beschrieben. Sie besteht aus den folgenden zwei Komponenten:

- einer Komponente, die jährlich in dem auf das jeweilige Geschäftsjahr folgenden Kalenderjahr in bar ausgezahlt wird (Jahresbonus),
- einer aktienbasierten Komponente (Restricted Stock Units – RSU).

In jährlichen Zielvereinbarungen sind Einzelheiten zu den ASPP-Komponenten, zur Höhe der variablen Vergütung sowie zu den Zielen geregelt. Mit der Unterzeichnung der Zielvereinbarung werden alle in der Zielvereinbarung und dem ASPP geregelten Bedingungen einvernehmlich festgelegt. Die Unterzeichnung der Zielvereinbarung ist Voraussetzung für das Entstehen von Ansprüchen auf eine variable Vergütung. Vom Grad der Zielerreichung ist die Höhe der variablen Vergütung abhängig. Die jährliche Zielerreichung ist ausschlaggebend für die Höhe des jährlichen Bonus. Sie bildet auch die Basis für die jährliche Zuteilung der RSU. Die tatsächliche Auszahlung der aktienbezogenen Vergütung ist jedoch von der nachhaltigen Entwicklung über einen längeren Leistungszeitraum hinweg abhängig.

bb) Die Ziele der Vorstandsmitglieder werden jährlich dem Aufsichtsrat zum Beschluss vorgelegt. Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfeldes und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass die Vorstandsmitglieder nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung bewegt sich grundsätzlich in einer Spanne von 40,0 bis 50,0 Prozent der Gesamtvergütung. Variable Vergütungskomponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind. Leistungsbezogene variable Bestandteile basieren auf der Kombination der Bewertung der Leistung des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs sowie dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Gruppe.

**c) Betriebliche Altersversorgung und vergleichbare Leistungen für Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und für Schlüsselfunktionen „Verantwortliche Personen“**

– Vorstandsmitglieder  
Ziel ist die Gewährung wettbewerbsfähiger und kosteneffizienter Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende Pensions-

zusagen. Die Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen im Rahmen ihrer Anstellungsverträge mit der Allianz Deutschland AG teil, wobei ein Teil der gewährten Beiträge auf die AllSecur Deutschland AG abgelastet wird. Die Allianz Versorgungskasse VVaG und der Allianz Pensionsverein e.V. bilden die Basisversorgung für Vorstandsmitglieder, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Diese beitragsorientierten Zusagen decken die betriebliche Altersversorgung für Grundgehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung ab. Seit dem 1. Januar 2015 dotiert die Gesellschaft einen Pensionsplan, „Meine Allianz Pension“, der einen Beitragserhalt gewährt. Der Aufsichtsrat entscheidet unter Berücksichtigung des angestrebten Versorgungsniveaus jedes Jahr neu, ob und in welcher Höhe ein Budget zur Beitragsdotierung zur Verfügung gestellt wird. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital ausgezahlt oder in eine lebenslange Rentenleistung umgewandelt. Die Altersleistung wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres fällig.

- Aufsichtsratsmitglieder  
Den Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.
- Für Schlüsselfunktionen „Verantwortliche Personen“  
Da es sich bei dieser Personengruppe um die Ausgliederungsbeauftragten handelt und letztere alleamt Vorstandsmitglieder sind, wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

### **Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit geprüft. Die Überprüfung wurde im Jahr 2016 unter Federführung der Einheit Regulatorische Governance der Allianz Deutschland AG durchgeführt. Zu den Schwerpunkten der Prüfung gehörten unter anderem die Transparenz der Aufbauorganisation, die Angemessenheit der Ablauforganisation, die Notfallpläne sowie die unternehmensinternen Leitlinien. Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung

des Governance-Systems wurden dem Vorstand der AllSecur Deutschland AG zur finalen Bewertung im Rahmen der Berichterstattung der Schlüsselfunktion Recht vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der AllSecur Deutschland AG inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen beurteilt. Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen überwacht die Einheit Regulatorische Governance im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings und informiert den Vorstand über den Status der Maßnahmenerledigung.

### **Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen**

Wesentliche Änderungen<sup>1</sup> am Governance-System wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Ebenfalls lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats vor.

## **B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Gemäß Artikel 294 Absatz 2 DVO (EU) 2015/35 der Kommission sind in diesem Abschnitt zu beschreiben

- die spezifischen Anforderungen der AllSecur Deutschland AG an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben,
- die Vorgehensweise der AllSecur Deutschland AG bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben.

### **Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben**

In der von der AllSecur Deutschland AG verabschiedeten „Allianz Deutschland Leitlinie über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit“ sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere

<sup>1</sup> Der Wechsel von Personen gehört hierbei nicht zu den wesentlichen Änderungen

Schlüsselfunktionen innehaben (vergleiche Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

– **Vorstandsmitglieder:**

- Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:
- Versicherungs- und Finanzmärkte,
  - Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle,
  - Risikomanagement und internes Kontrollsystem,
  - Governance-System und Geschäftsorganisation,
  - Finanzen,
  - Versicherungsmathematik,
  - Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

– **Aufsichtsratsmitglieder:**

- Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands, erforderlich sind.

– **Personen, die andere Schlüsselfunktionen innehaben:**

- Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen.

**Vorgehen bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben**

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Ergänzend sind bei in Aussicht genommenen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche zu absolvieren, von denen wenigstens eines unter Beteiligung eines Experten aus dem Personalwesen durchgeführt wird.
- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzuzeigen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation und Zuverlässigkeit ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder zuverlässiger Personen verlangen.
- Während des Mandats- beziehungsweise Anstellungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung. Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiter (zum Beispiel Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Hinsichtlich der einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie des Vorstands als Ganzes führt der Aufsichtsrat jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder vorab relevante Unterlagen ein (aktueller Lebenslauf, Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung, Erklärung zur Zuverlässigkeit). Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine Qualifikation und Zuverlässigkeit. Grundlage

hierfür bilden unter anderem Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzureichen.

- Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.
- Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten; dies umfasst angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Einheiten regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung.

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien und steht unter der Gesamtverantwortung des Vorstands. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risikosteuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und in zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne

Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

Innerhalb der Gesamtverantwortung des Vorstands liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung<sup>1</sup> (Solvency Capital Requirement, SCR) und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II (Solva II-Quote). Diese ist die entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und ist sowohl in die Prozesse zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement eingebunden. Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein konsistentes Limitsystem eingerichtet, das die Einhaltung des Risikoappetits sicherstellt, den Umgang mit Konzentrationsrisiken regelt und – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation unterstützt. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie vom Vorstand überprüft. Die Risikoinventur erfolgt im Top Risk Assessment, welches ein zentrales Instrument des Risikomanagements ist. Das Top Risk Assessment konzentriert sich auf die Identifikation, Bewertung und Steuerung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken (einschließlich Risikokonzentrationen und neue Risiken), die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben. Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt,

<sup>1</sup> Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ wird synonym für „Solvenzkapitalanforderung“ verwendet.

werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet. Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über die Eintrittshäufigkeit und die Schadenauswirkung. Die Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenhöhe ergibt dann die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Risikobewertung in den Stufen „Hoch“ oder „Sehr hoch“ liegt.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese sollten aus Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfeldes, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetits bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (Ad-hoc) findet eine Berichterstattung im Vorstand und Risikokomitee zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die qualitative Risikobewertung als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln umfasst. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen wie zum Beispiel Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung, Unternehmenskäufe und -verkäufe eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Ihre Befugnisse als Schlüsselfunktion sind im Abschnitt B.1 beschrieben.

Die AllSecur Deutschland AG hat die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Dort ist der im Finanzressort angesiedelte Fachbereich Risikomanagementfunktion verantwortlich.

Der Leiter des im Fachbereich Risikomanagementfunktion der Allianz Deutschland AG angesiedelten Referats Analytics Sach ist der Inhaber der Risikomanagementfunktion der AllSecur Deutschland AG

sowie der weiteren Gesellschaften Volkswagen Autoversicherung AG und Münchener und Magdeburger Agrarversicherung AG. Er verfügt über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement sowie über langjährige Erfahrung in verschiedenen Bereichen der Allianz Gruppe.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagementfunktion wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der Risikomanagementfunktion und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, zum Beispiel Ausbildung zum Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Recht sind mit ihren unter B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risikokomitee eingerichtet. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen. Dem Risikokomitee gehören unter anderen die Verantwortlichen für Kapitalanlagen, für die Versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagementfunktion an. Es wird vom Inhaber der Risikomanagementfunktion geleitet.

### **Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch unter dem Begriff ORSA bekannt „Own Risk and Solvability Assessment“) wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderen die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis der unternehmenseigenen Risiko-

und Solvabilitätsbeurteilung ist in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Vorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichts verantwortlich. Das Risikokomitee ist über die laufende Berichterstattung der Risikomanagementfunktion eingebunden. Hierbei werden die vorgestellten Ergebnisse zu Risikostrategie, Top Risk Assessment, Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und Planung hinterfragt und der Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird überprüft. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichts. Die weiteren Schlüssel-funktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Risikotragfähigkeit wird einmal im Quartal an den Vorstand und das Risikokomitee berichtet.

Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel ein Unternehmenskauf mit Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsführung) ist eine Aktualisierung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

### **Gesamtsolvabilitätsbedarf**

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die AllSecur Deutschland AG wird aus Gründen der Proportionalität die Standardformel benutzt. Die Standardformel wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgegeben und beruht auf einem Value at Risk-Ansatz. Dieser bestimmt den maximalen Werteverlust innerhalb eines Jahres, der zu einer Wahrscheinlichkeit („Konfidenzniveau“) von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Die Solvabilitätskapitalanforde-

rung ergibt sich als Differenz des 99,5 Prozent Quantils und des Erwartungswertes.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung deckt alle quantifizierbaren Risikomodule gemäß Risikostrategie ab. Diese beinhalten Marktrisiken, Ausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken. Wechselwirkungen zwischen den Risikomodulen und Diversifikation werden in der Risikoaggregation berücksichtigt.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird die Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen beurteilt. Der Vorstand entscheidet auf Basis der Analyse, ob für die Solvabilitätskapitalanforderung ein Anpassungsbetrag benötigt wird. Die Solvabilitätskapitalanforderung und ein eventueller Anpassungsbetrag werden zusammen als Gesamtsolvabilitätsbedarf bezeichnet. Da die Standardformel alle wesentlichen Risiken der AllSecur Deutschland AG abdeckt, ist aktuell kein Anpassungsbetrag notwendig (siehe auch Abschnitt E.2). Damit ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf identisch mit der Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß Solvency II-Vorgaben gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Eine ausreichende Bedeckung entspricht einer Solva II-Quote von mindestens 100,0 Prozent. Die internen Anforderungen gehen darüber hinaus und werden im Rahmen des Limitsystems in der Risikostrategie festgelegt. Im Falle einer Limitverletzung ergreift der Vorstand geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen. Eine Maßnahme dafür könnte zum Beispiel eine Anpassung der Kapitalanlagestrategie sein.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der AllSecur Deutschland AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung von operationellen Verlusten.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3). Ein wichtiges Element des internen Kontrollsystems ist das Vier-Augen-Prinzip.

Um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zu überwachen und nachzuweisen, ist eine regelmäßige Überprüfung notwendig. Dies umfasst zum einen die Prüfung, ob alle wesentlichen Risiken erfasst sind und zum anderen, dass die Kontrollen durchgeführt wurden und effektiv sind. Ein besonderer Fokus liegt auf der Vermeidung wesentlicher Fehler in der Finanzberichterstattung.

Maßnahmen, die auf die Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen (Compliance) abzielen, sind Bestandteil des internen Kontrollsystems. Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen und die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Die AllSecur Deutschland AG hat die Aufgaben der Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Der Chief Compliance Officer der Allianz Deutschland AG ist der Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion der Allianz Deutschland AG und berichtet direkt an deren Vorstandsvorsitzenden. Er ist ferner verantwortliche Person beim Dienstleister für die Compliance-Funktion für die zur Allianz Deutschland-Gruppe gehörenden Risikoträger einschließlich der AllSecur Deutschland AG. Die Befugnisse der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion sind im Abschnitt B.1 dargestellt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht

für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie im Laufe des Jahres die Risikoanalyse des Geldwäschebeauftragten. Zudem berichtet der Chief Compliance Officer einmal im Jahr persönlich in einer Vorstandssitzung der AllSecur Deutschland AG.

Weiterhin existiert ein Komitee „Regulatorik“, das die Frühwarn- und die Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion unterstützt. Die Aufgaben des Komitees sind unter anderem die Herstellung beziehungsweise Bereitstellung einer gemeinsamen Informationsbasis zu aktuellen regulatorischen Anforderungen und die Erörterung der Umsetzung relevanter aufsichtsrechtlicher Regulierungen. Dem Komitee arbeiten Fachkreise zu. Dem Komitee gehören unter anderem die Inhaber der Compliance-Funktion und der Rechtsfunktion sowie Vertreter der Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe an. Den Vorsitz hat der Finanzvorstand der Allianz Deutschland AG inne.

Der Chief Compliance Officer und die in der Compliance-Funktion tätigen Führungskräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und bilden sich regelmäßig fort. Die Mitarbeiter in der Compliance-Funktion verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und halten ihr Wissen durch in den Zielvereinbarungen festgelegte Fortbildungsmaßnahmen aktuell.

## B.5 Funktion der Internen Revision

### Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die AllSecur Deutschland AG hat die Aufgaben der Internen Revision im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen.

Der Internen Revision der Allianz Deutschland AG obliegt die primäre Revisionsverantwortung für die AllSecur Deutschland AG und alle weiteren Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem unmittelbar berichtspflichtig; organisatorisch ist die Interne Revision direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Der Leiter der

Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrats eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die AllSecur Deutschland AG und die geprüften Einheiten bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Governance dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in drei große Themenbereiche unterteilen:

- die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgliederter Bereiche und Prozesse,
- die Untersuchung und Prüfung von Verdachtsfällen auf dolose Handlungen oder von Betrugsfällen mit Beteiligung von Mitarbeitern, Vertretern oder Maklern,
- anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitung.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

### **Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit**

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderen Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat langjährige Erfahrung als Revisionsleiter sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die AllSecur Deutschland AG hat die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion (VMF) im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte ist die VMF innerhalb der Finanzfunktion der Allianz Deutschland AG angesiedelt und dadurch von risikonehmenden Einheiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt. Zudem besteht eine prozessuale und personelle Trennung zur Einheit, die die Berechnung der Rückstellungen verantwortet.

Dabei ist die VMF in allen für sie relevanten Komitees eingebunden, wie etwa dem Reservierungs- oder Risikokomitee.

Die wesentlichen Aufgaben der VMF sowie ihre Befugnisse sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Inhaber der VMF ist auch der Inhaber der VMF für die Allianz Versicherungs-AG, die Allianz Lebensversicherungs-AG und die Allianz Private Krankenversicherungs-AG. Er hat langjährige Erfahrung als Chief Risk Officer und Chief Financial Officer innerhalb des Allianz Konzerns und ist zudem Mitglied in den Ausschüssen „Rechnungslegung & Regulierung“ sowie „Enterprise Risk Management“ der deutschen Aktuarsvereinigung (DAV).

Alle Mitarbeiter, die VMF-Aufgaben wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der VMF und verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung Aktuar DAV oder äquivalent, die Mitarbeit bzw. Leitung von Arbeitsgruppen der DAV sowie fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

## B.7 Outsourcing

Die AllSecur Deutschland AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Konzentration auf das Kerngeschäft,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung,
- Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmer oder sonstigen Anspruchsberechtigten der AllSecur Deutschland AG. Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der AllSecur Deutschland AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen und unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der AllSecur Deutschland AG ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion beziehungsweise Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die vier Prozessphasen:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die einer

Ausgliederung zugrunde liegen, sind die Regelungen entsprechend anzupassen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen) sowie ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen:

### Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Deutschland AG	Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Rechnungswesen (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Recht (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Interne Revisionsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Risikomanagementfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Versicherungsbetrieb inklusive betriebsbezogener IT
Allianz Deutschland AG	Vertrieb für das Online-Geschäft
Allianz Investment Management SE	Kapitalanlagemanagement einschließlich Überwachung der Asset Management Performance

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

So sind die vier Schlüsselfunktionen und die beiden weiteren Schlüsselaufgaben (vergleiche Abschnitt B.1) der Allianz Deutschland AG zugeordnet.

Der Vertrieb für das Online-Geschäft wurde an die Allianz Deutschland AG ausgegliedert. Das Kapitalan-

lagemanagement wird durch die Allianz Investment Management SE für die AllSecur Deutschland AG wahrgenommen. Ferner ist die Betreuung der betriebsbezogenen IT-Systeme über die Allianz Deutschland AG zentral an die Allianz Managed Operations & Services SE ausgelagert.

### Ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Global Investors GmbH	Portfoliomanagement Corporate Loans
PIMCO Deutschland GmbH	Portfoliomanagement Direktanlagen (handelbare Darlehen, festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktanlagen, Devisengeschäfte)

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Neben den regulatorischen als „wichtig“ eingestuften Ausgliederungen bestehen umfangreiche weitere Outsourcing- und Dienstleistungsbeziehungen, beispielsweise die oben aufgeführten Vertragsbeziehungen mit Asset Management Gesellschaften der Allianz Gruppe.

## B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu dem Governance-System sind bereits in Abschnitt B.1 bis einschließlich Abschnitt B.7 beschrieben.

## C. Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt zum einen über die Standardformel und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessments. In Letzterem wird die Bewertung immer sowohl nach monetärer Auswirkung als auch nach Reputationsschaden durchgeführt. Für die Gesamtbewertung ist die höhere der beiden Auswirkungen relevant. Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessments gemäß der Eintrittshäufigkeit und Schadenauswirkung als hoch beziehungsweise sehr hoch bewertet sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet. Auch wenn das Top Risk Assessment auf den Ergebnissen der Standardformel aufsetzt, kann es aufgrund der gesamtheitlichen Betrachtung bei einzelnen Risiken im Rahmen des Top Risk Assessments zu einer anderen Einschätzung der Wesentlichkeit kommen. Der Vorstand bestimmt, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Im letzteren Fall werden Maßnahmen definiert und umgesetzt.

Im Folgenden werden für jedes Risikomodul die Risiken beschrieben und bewertet. Zudem werden Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken dargestellt. Risikominderungstechniken sind sämtliche Techniken, die Versicherungsunternehmen in die Lage versetzen, einen Teil oder die Gesamtheit ihrer Risiken auf eine andere Partei zu übertragen. Gemäß dieser Definition verwendet die AllSecur Deutschland AG als Risikominderungstechniken Rückversicherungslösungen. Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken sind nur für die Risikomodule versicherungstechnische Risiken, Markt- und Kreditrisiken relevant und werden deshalb in diesen Abschnitten beschrieben. Auf die unternehmensindividuellen Stress-tests wird im Abschnitt E.2 eingegangen.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken sind Risiken, die aufgrund der Abweichung der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den in der Tarifierung erwarteten Ereignissen entstehen.

Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand der Standardformel (siehe E.2).

Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für versicherungstechnische Risiken entfällt dabei auf Prämien- und Reserverisiken der Nichtkatastrophenschäden. Versicherungstechnische Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessments bewertet. Großschadenrisiken infolge menschlich verursachter Katastrophen und Naturkatastrophen sowie Stornorisiken werden als wesentlich eingestuft.

Das Großschadenrisiko umfasst große und kumulierte Verluste aufgrund von Naturkatastrophen und Man-made-Cat, die über die in Pricing und Reserving schon abgedeckten Szenarien hinausgehen.

Das Stornorisiko ergibt sich aus einer im Direktgeschäft grundsätzlich höheren Wechselbereitschaft der Kunden. Vergleichsportale motivieren die Kunden zu einem regelmäßigen Wechsel. Zudem sind die Wechselkosten im Sachversicherungsbereich für Kunden gering.

Für diese Risiken sind angemessene Mitigierungsmaßnahmen aufgesetzt.

Versicherungstechnische Konzentrationen sind Teil des Geschäftsmodells und werden bewusst eingegangen.

Der Rückversicherungsschutz erstreckt sich bedarfsorientiert sowohl auf Kraftfahrthaftpflicht-Risiken als auch auf Kumulrisiken durch Elementarereignisse. Hierbei wird die Konsistenz der Rückversicherung zur Risikopolitik sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sichergestellt. Besonderes Gewicht liegt hier bei der Rückversicherung gegen Elementarereignisse. Schadenexzedenten in der Sparte Kraftfahrthaftpflicht mit erhöhtem Risiko für einzelne Großschäden tragen zum Ergebnisschutz bei.

Die AllSecur Deutschland AG nutzt keine Zweckgesellschaften.

Es gab beim versicherungstechnischen Risiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

### C.2 Marktrisiko

Marktrisiken sind Risiken, die sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten ergeben, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere (Bonds), und Immobilien) und die

Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Das Marktrisiko beinhaltet auch die Risiken, die sich entsprechend aus der Inflation sowie aus Kreditspread- und Wechselkursveränderungen ergeben.

Die Quantifizierung der Marktrisiken erfolgt anhand der Standardformel (siehe E.2). Die größten Teile entfallen dabei auf Spreadrisiken. Marktrisiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessments bewertet. In diesem wird das Marktrisiko in der Risikoauswirkung als nicht wesentlich für die AllSecur Deutschland AG eingestuft. Diese Einschätzung berücksichtigt, dass die Risikotragfähigkeit der AllSecur Deutschland AG in den betrachteten Stressszenarien gewährleistet ist. Entsprechend ist die AllSecur Deutschland AG in der Lage, die Anlagestrategie durch den Marktzyklus hindurch zu planen und zu implementieren.

Marktrisiken werden im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielportfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen und zukünftiges Geschäft und stellt Robustheit gegenüber adversen Szenarien sicher. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässigen Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios sicherstellen.

Ferner werden Marktrisiken und das potenzielle Konzentrationsrisiko in der Kapitalanlage durch angemessene Streuung begrenzt. Dies geschieht durch die allgemeine Diversifikation im Investment-Portfolio (zum Beispiel Regionen, Laufzeiten, Anlageformen), die Beschränkung des Anteils der Aktienpapiere beziehungsweise den Verzicht auf Aktien im Portfolio und durch das Nachhalten eines Limitsystems.

Es gab beim Marktrisiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

### C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken sind Risiken, die aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners entstehen.

Die Quantifizierung der Ausfallrisiken erfolgt anhand der Standardformel (siehe Abschnitt E.2). Bonitätsrisiken werden in der Standardformel nicht berücksichtigt. Kreditrisiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessments bewertet. Da das Risiko des Ausfalls der Allianz SE als Rückversicherer im Top Risk Assessment als hoch eingestuft wurde, wird das Ausfallrisiko als wesentlich bewertet.

In der Standardformel wird das Ausfallrisiko quantifiziert. Zusätzlich limitiert ein wohl diversifiziertes sowie risikoavers (Qualität der Rating-Struktur, hoher Anteil besicherter Pfandbriefe und breite Diversifikation) angelegtes Portfolio das Ausfallrisiko der AllSecur Deutschland AG.

Wie in Abschnitt C.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Risikokonzentrationen durch ein Limitsystem gesteuert.

Es gab beim Kreditrisiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

### C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die AllSecur Deutschland AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügt bzw. nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessments bewertet. Es wird für die AllSecur Deutschland AG als nicht wesentlich eingestuft.

Der EPIFP (Expected Profit included in Future Premiums) ist der Teil der verfügbaren Mittel eines Unternehmens, der aus der Zahlung zukünftiger Beiträge resultiert und somit aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Rechten des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt wird.

Die Höhe des EPIFP der AllSecur Deutschland AG beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2016 16 830 Tausend Euro.

Es gab beim Liquiditätsrisiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

## C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bezeichnen die Risiken von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Operationelle Risiken umfassen auch Rechts- und Compliancerisiken, jedoch nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand der Standardformel. Operationelle Risiken sind bedeutend, liefern jedoch nur einen geringen Beitrag zur notwendigen Solvabilitätskapitalanforderung (siehe E.2). Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessments bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt. Operationelle Risiken werden im internen Kontrollsystem überwacht und gesteuert.

### **Folgende operationelle Risiken werden als wesentlich erachtet:**

#### **Gesetzesänderung:**

Neue beziehungsweise geänderte gesetzliche Anforderungen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene erfordern gegebenenfalls die Umstellung von internen Prozessen beziehungsweise die Umgestaltung von Produkten. Sie können zudem die Wettbewerbsfähigkeit gefährden oder eine Modifikation des gesamten Geschäftsmodells erzwingen.

Ein Beispiel war in der Vergangenheit die Insurance Distribution Directive („IDD“) aufgrund der Diskussion um den möglichen Entfall des Fernabsatzprivilegs, die zwischenzeitlich wieder drohende Pflicht zur Dokumentation in Papierform und die Einführung der Honorarberatung. Durch die Veröffentlichung der Richtlinie (EU) 2016/97 Anfang 2016 haben sich die Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb abgeschwächt, es verbleibt voraussichtlich ein tragbares Umsetzungs- und Compliancerisiko.

#### **Compliance-Verstöße (Risiko von Gesetzes-/Regelverstößen):**

Dieses Risiko umfasst mögliche massive Verstöße von Einzelpersonen innerhalb der Allianz gegen Gesetze und intern gesetzte Regeln, die bei Bekanntwerden rechtliche Konsequenzen, negative Presseberichterstattung und damit einen Reputationsverlust nach sich ziehen würden. Aufgrund der wachsenden Bedeutung des Themas Datenschutz wurde das Szenario Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorgaben als wesentliches Risiko eingestuft.

#### **Fehler in/Ausfall von IT-Systemen:**

Fehler in/Ausfall von IT-Systemen umfasst schwerwiegende Software- oder Hardwarefehler im laufenden Betrieb, Sabotage (Hackerangriffe) und fehlerhafte Konfigurationen, die zu fehlerhaften Arbeitsergebnissen oder auch zu Systemausfällen beziehungsweise Betriebsunterbrechungen führen können. Treiber für die Einschätzung als wesentliches Risiko ist hierbei der Ausfall eines kritischen Systems in der Abwerberunde.

#### **Längerfristige Betriebsunterbrechung:**

Betrachtet wird hier das Risiko, dass es durch exogene Einflüsse wie Sachschäden (zum Beispiel Brand, Hochwasser), Infrastrukturprobleme (zum Beispiel Ausfall Stromversorgung, Streik) oder mutwillige Beschädigung (zum Beispiel Vandalismus, Sabotage) zum Betriebsausfall wichtiger Einrichtungen und/oder kritischer, kundenbezogener Geschäftsprozesse kommt. Der Ausfall des Rechenzentrums hätte dabei die schwerwiegendsten Auswirkungen auf den gesamten Geschäftsbetrieb und wird daher als wesentliches operationelles Risiko betrachtet.

#### **Datenverlust/Datendiebstahl:**

Das Risiko, dass vertrauliche Daten (zum Beispiel Kundendaten, die einer besonderen Vertraulichkeit unterliegen; streng vertrauliche Unternehmensdaten) in unbefugte Hände geraten, zum Beispiel durch Spionage, Hacker oder missbräuchliche Nutzung durch berechtigte Mitarbeiter, wird ebenfalls als wesentliches Risiko bewertet. Ausschlaggebend dafür ist der daraus resultierende potenzielle Reputationsschaden.

Es gab bei den operationellen Risiken keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Das Kostenrisiko, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar. Diese werden ausschließlich qualitativ in strukturierten Identifikations- und Bewertungsprozessen erfasst.

Es gab bei dem Kostenrisiko, dem strategischen Risiko und dem Reputationsrisiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

## C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der AllSecur Deutschland AG sind bereits in den Abschnitten C.1 bis einschließlich C.6 enthalten.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. In Abschnitt D.1 wird die Aktivseite, in den Abschnitten D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt. Soweit bei der AllSecur Deutschland AG für bestimmte Vermögenswerte alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, werden diese in Abschnitt D.4 „Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen“ näher erläutert.

### D.1 Vermögenswerte

#### Modellbewertung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Vermögenswerte werden grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die AllSecur Deutschland AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die AllSecur Deutschland AG Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die AllSecur Deutschland AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück.

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte der AllSecur Deutschland AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2016 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt (in Tausend Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Immaterielle Vermögenswerte	–	441	– 441
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	2	2	–
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	273 696	245 572	28 124
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	150 144	128 044	22 100
Aktien	49	49	–
Aktien – nicht notiert	49	49	–
Anleihen	123 503	117 479	6 024
Staatsanleihen	31 380	29 704	1 676
Unternehmensanleihen	92 123	87 775	4 348
Darlehen und Hypotheken	14 018	14 018	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	14 018	14 018	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	52 135	76 847	– 24 712
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5 615	5 615	–
Forderungen gegenüber Rückversicherern	6 567	6 567	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	10 383	10 383	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	462	462	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	74	74	–
<b>Gesamt</b>	<b>362 952</b>	<b>359 981</b>	<b>2 971</b>

### D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Immaterielle Vermögenswerte	–	441	– 441

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Die immateriellen Vermögenswerte der AllSecur Deutschland AG setzen sich im Wesentlichen aus von anderen Konzerngesellschaften erstellter und erworbener Software zusammen. Wenn immaterielle Vermögensgegenstände separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögensgegenstände ein Marktwert existiert, ist in der Solvabilitätsübersicht der Ansatz zu diesem Marktwert möglich. Anderenfalls sind immaterielle Vermögensgegenstände nach aufsichtsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen mit Null zu bewerten. Da es sich im Wesentlichen um Software handelt, die speziell auf die Bedürfnisse der Gesellschaft ausgerichtet ist und dafür kein Marktwert existiert, sind diese bei der AllSecur Deutschland AG in der Solvabilitätsübersicht mit Null bewertet und ausgewiesen. Nach Handelsrecht sind die immateriellen Vermögenswerte mit den Herstellungs- beziehungsweise Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß der festgelegten AfA-Tabelle (Absetzung für Abnutzung-Tabelle). Die Differenz zwischen dem Aufsichtsrecht und Handelsrecht entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

### D.1.2 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	2	2	–

Hierunter fallen materielle Vermögensgegenstände, welche für die dauerhafte Nutzung bestimmt sind, sowie vom Unternehmen selbst genutzte Immobilien. Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf sind im Aufsichtsrecht entsprechend der Neubewertungsmethode zum Marktwert bewertet. Der Wert in der Solvabilitätsübersicht ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 16. Zur Berechnung der Marktwerte wird eine alternative Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren) angewandt. Alternative Bewertungsmethoden zu den Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf werden in Abschnitt D.4 beschrieben. Nach Handelsrecht werden sie mit den Anschaffungsbeziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

### D.1.3 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	273 696	245 572	28 124
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	150 144	128 044	22 100
Aktien	49	49	–
Aktien – nicht notiert	49	49	–
Anleihen	123 503	117 479	6 024
Staatsanleihen	31 380	29 704	1 676
Unternehmensanleihen	92 123	87 775	4 348

### Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	150 144	128 044	22 100

Diese Position beinhaltet ausschließlich Beteiligungen an Rentenfonds.

Beteiligungen sind nach Artikel 13 (20) der Richtlinie 2009/138/EG das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20,0 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen. Beteiligungen werden gemäß Aufsichtsrecht mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, sind auch Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft anzusetzen (Adjusted-Equity-Methode<sup>1</sup>). Diese alternative Bewertungsmethode wird im Abschnitt D.4 näher erläutert.

Anteile an verbundenen Unternehmen und andere Beteiligungen werden nach Handelsrecht nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 22 100 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis der Vermögenswerte ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert-erhöhend auswirkt. Die Marktwerte der Fonds liegen folglich in der Regel über den entsprechenden Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

### Aktien

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Aktien	49	49	–
Aktien – nicht notiert	49	49	–

Diese Kategorie beinhaltet nicht börsennotierte Aktien. Beteiligungen sind hiervon ausgeschlossen.

Im Aufsichtsrecht werden nicht börsennotierte Aktien mit Kursbewertungen von Fonds- und Portfoliomanagern angesetzt; diese alternative Bewertungsmethode wird in Unterabschnitt D.4.1 beschrieben.

Im Handelsrecht werden Aktien, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen (Umlaufvermögen) oder dem gemilderten (Anlagevermögen) Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Es gibt keinen Unterschied zwischen den Aufsichtsrechts-Werten und den Werten im Handelsrecht, da es sich um Available-for-Sale-Papiere handelt, die aktuell mit dem Marktwert im Handelsrecht bewertet werden, da der Marktwert unter den Anschaffungskosten liegt.

### Anleihen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Anleihen	123 503	117 479	6 024
Staatsanleihen	31 380	29 704	1 676
Unternehmensanleihen	92 123	87 775	4 348

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen. Staatsanleihen sind durch öffentliche Stellen (beispielsweise Zentralregierungen, supranationale Regierungseinrichtungen, Regional- oder Gemeinderegierungen) ausgegebene Anleihen. Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwertberechnung für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, die in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert werden. Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 6 024 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau,

<sup>1</sup> Adjusted-Equity-Methode: anteiliger Überschuss der Aktiva über die Passiva.

welches sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

#### D.1.4 Darlehen und Hypotheken

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Darlehen und Hypotheken	14 018	14 018	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	14 018	14 018	–

Diese Bilanzposition beinhaltet ausschließlich Cash-Pool Forderungen. Cashpooling dient der kurzfristigen Steuerung der Liquidität, indem mittels zentraler Steuerung die Anlage von Liquiditätsreserven anderer Konzerngesellschaften genutzt werden. Nach Aufsichtsrecht werden Cash-Pool Forderungen mit dem Marktwert angesetzt. Dieser Wert ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Wert nach IAS 39. Nach Handelsrecht werden die Cash-Pool Forderungen mit dem Nennwert angesetzt. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

#### D.1.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	52 135	76 847	–24 712

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung stellen den Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen dar. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft entsprechen sie den Anteilen der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft. Der Rückversicherungsschutz erstreckt sich bedarfsorientiert sowohl auf Haftungsspitzen von Einzelrisiken als auch auf Kumulrisiken durch Elementarereignisse. Mit der Allianz SE existieren zwei Quoten-Rückversicherungsverträge für das Gesamtportefeuille mit einer Quote von 17,5 Prozent ohne Funds-Withheld-Basis und einer Quote von 32,5 Prozent auf Funds-Withheld-Basis. Per 31. Dezember 2016 betragen die einforderbaren Beträge aus diesen

Verträgen 52 135 Tausend Euro. Der Ausweis der Brutto-Rückstellungen erfolgt im Aufsichtsrecht ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge auf der Passivseite. Der Anteil der Rückversicherung wird dagegen als Vermögenswert aktiviert. Für die Bewertung des Ausfallrisikos der Rückversicherer wurden retrospektive und prospektive Abschläge gebildet.

Nach Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, der sich aus den Rückversicherungsverträgen ergibt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der Bilanz mit dem Brutto-Betrag der Verpflichtung, reduziert um den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft ausgewiesen (sogenanntes Nettoprinzip). Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht entsteht durch unterschiedliche Bewertungsverfahren.

#### D.1.6 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5 615	5 615	–

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten fällige Beträge von Versicherungsnehmern und anderen Versicherern, die in direktem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen. Diese Forderungen sind jedoch noch nicht in den eingehenden Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten und noch nicht vereinnahmt. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden nach Aufsichtsrecht im Allgemeinen mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Da kein aktiver Markt für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert wird. Diese Forderungen werden nach Handelsrecht grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Auf die Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen. Es gibt keine Bewertungsdifferenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

**D.1.7 Forderungen gegenüber Rückversicherern**

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Forderungen gegenüber Rückversicherern	6 567	6 567	–

Forderungen aus Rückversicherungen, hier Abrechnungsforderungen, sind fällige, von Rückversicherern geschuldete Beträge. Sie werden nach dem Aufsichts- und Handelsrecht mit dem Nennwert bewertet. Da kein aktiver Markt für Forderungen gegenüber Rückversicherern vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert wird. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

**D.1.8 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	10 383	10 383	–

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen Beträge, die von unterschiedlichen Geschäftspartnern (nicht aus dem Versicherungsbereich) oder öffentlichen Einrichtungen geschuldet werden. Sie werden nach Aufsichtsrecht mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Da kein aktiver Markt für Forderungen (Handel, nicht Versicherung) vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert wird. Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden nach Handelsrecht grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt. Auf die Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

**D.1.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	462	462	–

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Bargeld und Sichteinlagen. Sie werden nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

**D.1.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	74	74	–

Sonstige Vermögenswerte, die nicht anderweitig ausgewiesen sind, beinhalten sämtliche Vermögenswerte, die nicht in anderen Bilanzposten berücksichtigt werden. Sie werden unter Aufsichtsrecht im Allgemeinen mit dem Marktwert oder mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Sonstige Vermögensgegenstände werden nach Handelsrecht überwiegend mit den Nominalbeträgen angesetzt. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

**D.1.11 Leasingverhältnisse**

Zu den Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Unterabschnitt A.4.1.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen der AllSecur Deutschland AG aus den eingegangenen Versicherungsverträgen. In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rück-

stellungen der AllSecur Deutschland AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht jeweils zum 31. Dezember 2016 sowie deren Differenz dargestellt (in Tausend Euro). Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	128 376	186 520	– 58 144
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	128 376	186 226	– 57 850
Bester Schätzwert	111 906	186 226	– 74 320
Risikomarge	16 470	–	16 470
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	–	294	– 294
Bester Schätzwert	–	294	– 294
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	499	315	184
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundenen Versicherungen)	499	315	184
Bester Schätzwert	455	315	140
Risikomarge	44	–	44
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	58 503	– 58 503
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt</b>	<b>128 875</b>	<b>245 338</b>	<b>– 116 463</b>

Eine detaillierte Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der einzelnen Geschäftsbereiche innerhalb Nichtlebensversicherung (Schadenversicherung) sowie Lebensversicherung nach Aufsichtsrecht findet sich in der Anlage 5 „Meldebogen S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung“ sowie in der Anlage 4 „Meldebogen S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung“.

Die hier behandelten Rückstellungen der AllSecur Deutschland AG umfassen größtenteils klassisches Geschäft der Schadenversicherung beziehungsweise Nichtlebensversicherung sowie einen kleineren Teil nach Art der Lebensversicherung. Letzteres enthält Komponenten der Schadenversicherung, die nach Art der Lebensversicherung bewertet werden. Diese stammen aus Rentenverpflichtungen der Kraftfahrthaftpflicht. Die Geschäftsbereiche Rechtsschutz, Hausrat und Haftpflicht werden aus Materialitätsgründen in diesem Bericht nicht im Detail betrachtet.

### Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen werden je Geschäftsbereich der beste Schätzwert, also der nach wahrscheinlichsten Annahmen geschätzte Wert, für die Schaden- und die Prämienrückstellungen bestimmt sowie die Risikomarge berechnet.

#### Schadenrückstellungen

Als Basis für die Berechnung der Schadenrückstellungen werden quantitative und qualitative Informationen aus dem Bereich der Geschäftsjahresplanung und dem Bereich der Schadenabwicklung entnommen. Basierend auf historischen Zahlungs- und Aufwandsinformationen (der Begriff Aufwand bezeichnet hierbei die Summe aus bereits bezahlten Schäden und Einzelschadenrückstellungen) beziehungsweise Informationen zur Schadenanzahl sowie zu Prämien, werden für jeden zu analysierenden Geschäftsbereich Endschadenstände sowie Auszahlungsmuster auf Basis branchenüblicher versicherungsmathematischer Schätzverfahren ermittelt. Zuzüglich zu den künftigen Aufwendungen für Schäden werden ebenso Aufwendungen für daraus entstehende Kosten sowie der zugehörige Zahlungsstrom geschätzt.

Mithilfe der sich aus den Reservierungsverfahren ergebenden Zahlungsströme und der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinsskurve zum Bewertungsstichtag erfolgt die Diskontierung. Das Ergebnis sind die Schadenrückstellungen nach Aufsichtsrecht.

#### Prämienrückstellungen

In den Prämienrückstellungen werden erwartete Gewinne aus noch nicht verdienten Prämien berücksichtigt. Um die Höhe der Prämienrückstellungen zu bestimmen, werden die Beitragsüberträge um den auf gezeichnetes oder stillschweigend verlängertes Geschäft anfallenden Gewinn vermindert. Der so bestimmte Zahlungsstrom wird anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinsskurve zum Bewertungsstichtag diskontiert. Das Ergebnis sind die Prämienrückstellungen nach Aufsichtsrecht.

#### Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und soll dem Betrag entsprechen, den ein anderes Versicherungsunternehmen über den reinen besten Schätzwert hinaus fordern würde, um die Verpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Gemäß der Delegierten Verordnung wird die Risikomarge als Summe der Kosten der zukünftigen Risikokapitalanforderungen diskontiert mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinsskurve bestimmt.

#### Grad der Unsicherheit

Mit der Bezeichnung Unsicherheit im Rahmen von versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Abweichung der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden beschrieben. Eine solche Abweichung kann sowohl geringere als auch höhere Aufwände als erwartet bezeichnen.

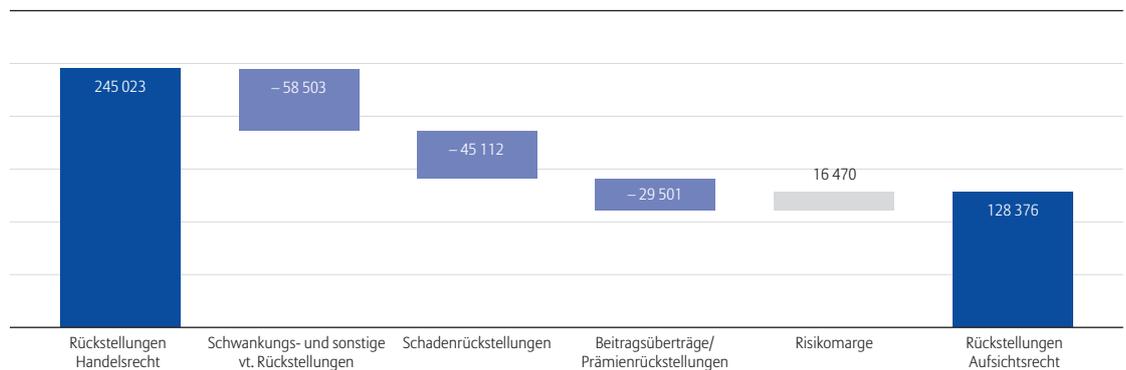
Im Bereich der Schadenrückstellungen sind die Haupttreiber für negative Abweichungen Nachmeldungen von Schäden beziehungsweise nachträgliche Erhöhungen der Schadenrückstellungen von bereits bekannten Schäden. Im Bereich der Prämienrückstellungen sind hohe Einzelschäden insbesondere bei der Versicherung von industriellen Risiken oder das Eintreten besonderer Kumulschadenereignisse wie zum Beispiel Naturkatastrophen für Abweichungen vom erwarteten Schadensgeschehen verantwortlich.

Darüber hinaus gibt es weitere Treiber der Unsicherheit wie zum Beispiel Kosten beziehungsweise Inflationsentwicklung oder sogenannte „entstehende Risiken“ (hierunter versteht man einen Schaden beziehungsweise einen Schadenkomplex, der zum heutigen Zeitpunkt noch weitestgehend unbekannt ist).

#### Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu denen nach Aufsichtsrecht

Die folgende Abbildung zeigt die einzelnen Komponenten der Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen<sup>1</sup> der Schadenversicherung nach Handelsrecht zum Aufsichtsrecht, die im Allgemeinen durch die unterschiedlichen Bewertungsansätze der beiden Rechnungslegungsstandards geprägt sind (in Tausend Euro).

<sup>1</sup> Die hier gezeigten versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen des Schadensgeschäfts (Nichtlebensversicherung) sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.



- Schwankungsrückstellung und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen: Nach Aufsichtsrecht gibt es kein Äquivalent zur Schwankungsrückstellung, da eine Best-Estimate-Sicht („bester Schätzwert“) eingenommen wird.
- Schadenrückstellungen: Nach Handelsrecht werden die Schadenrückstellungen gemäß Artikel 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB grundsätzlich einzeln und vorsichtig bewertet, wohingegen nach Aufsichtsrecht eine Best-Estimate-Bewertung mittels aktuarieller Verfahren auf Portfolioebene erfolgt. Zusätzlich werden die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht diskontiert. Ein direkter Vergleich der einzelnen Positionen, aus denen sich die Rückstellungen jeweils zusammensetzen, ist damit nicht möglich.
- Beitragsüberträge/Prämienrückstellungen: In den Beitragsüberträgen nach Handelsrecht ist als Abgrenzungsposten ein Kostenabzug für Provisionen berücksichtigt, welche nicht ins nächste Jahr übertragen werden dürfen. Für die Solvabilitätsübersicht werden die Beitragsüberträge um den diskontierten erwarteten Gewinn, der aus den bereits gezeichneten, aber noch nicht verdienten Beiträgen anfällt, gekürzt.
- Risikomarge: Da die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zu Marktwerten bewertet werden, ist eine zusätzliche Risikomarge vorgesehen, welche die Höhe der Kapitalkosten widerspiegelt, die für das Risikokapital bis zur Abwicklung der Schäden benötigt werden. Unter Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu dieser Position.

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Details zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen finden sich in Kapitel D.1.

### Wesentliche Änderungen

Da dieser Bericht in diesem Jahr erstmalig erstellt wird, gibt es keine Übersicht über die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr.

### Sonstiges

Die nachfolgend beschriebenen Themen sind für die Schadenversicherung nicht relevant:

- Matching Adjustment  
Ein Matching Adjustment (Matching-Anpassung) gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG wird von der AllSecur Deutschland AG nicht verwendet.
- Volatilitätsanpassung  
Die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wird von der AllSecur Deutschland AG nicht verwendet.
- Übergangsmaßnahmen (IR)  
Die AllSecur Deutschland AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG.
- Übergangsmaßnahmen (TP)  
Die AllSecur Deutschland AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die sonstigen Verbindlichkeiten der AllSecur Deutschland AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember

2016 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt (in Tausend Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2 847	2 907	– 60
Depotverbindlichkeiten	42 170	45 799	– 3 629
Latente Steuerschulden	29 599	–	29 599
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1 704	1 704	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2 466	2 466	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	16 936	16 936	–

Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie angewandt, die auf die Vermögenswerte in Abschnitt D.1 angewendet wird.

#### D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2 847	2 907	– 60

Diese Bilanzposition beinhaltet lediglich sonstige kurzfristige Rückstellungen. Diese Rückstellungen sind bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss. Dazu gehören insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für im Geschäftsjahr bezogene Fremdleistungen, für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie für die Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses. Nach Aufsichtsrecht erfolgt der Ansatz analog IFRS gemäß IAS 37, zu dem Betrag, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist (bestmögliche Schätzung). Diese alternative Bewertungsmethode wird im Unterabschnitt D.4.2 näher erläutert.

Grundsätzlich werden Rückstellungen nach Handelsrecht in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer

Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach Handelsrecht gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzutinsen. Diese Bilanzposition beinhaltet lediglich sonstige kurzfristige Rückstellungen. Die Differenz zwischen dem Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultiert im Wesentlichen aus der Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

#### D.3.2 Depotverbindlichkeiten

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Depotverbindlichkeiten	42 170	45 799	– 3 629

Dieser Posten beinhaltet Depotverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus abgegebener Rückversicherung. Sie entsprechen dem bar deponierten Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Wesentlichen werden unter den Depotverbindlichkeiten der Höhe nach versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen, die zum 31. Dezember 2016 auf das im Konzernquoten-Rückversicherungsvertrag mit 32,5 Prozent rückversicherte Geschäft der AllSecur Deutschland AG entfallen (Funds-Withheld-Konstruktion, bei der die Kapitalanlagen, welche die auf den Rückversicherer entfallenden versicherungstechnischen Reserven bedecken, bei der AllSecur Deutschland AG verbleiben).

Die Depotverbindlichkeiten werden im Aufsichtsrecht mit dem Marktwert angesetzt, dessen Basis die diskontierten Depotverbindlichkeiten nach dem Handels-

recht und die zukünftigen Cashflows aus der Depotverzinsung sind. Im Jahr 2016 betrug die Höhe der Depotverzinsung 0,5 Prozent pro Jahr. Im Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotverbindlichkeiten mit dem Nennwert. Eine Ausfallwahrscheinlichkeit besteht in beiden Fällen nicht.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich aufgrund der Anwendung der Diskontierung im Aufsichtsrecht.

### D.3.3 Latente Steuerschulden

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Latente Steuerschulden	29 599	–	29 599

Latente Steuerschulden resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Die wesentlichsten temporären Abweichungen zwischen aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Positionen Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie bei den versicherungstechnischen Positionen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt analog IFRS gemäß IAS 12. Latente Steuerschulden entstehen, wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht größer ist als nach der Steuerbilanz. Die Berechnung erfolgt mit dem zu erwartenden unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Für steuerliche Sondersachverhalte, wie zum Beispiel die Besteuerung von Erträgen aus Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften, werden abweichende Steuersätze berücksichtigt. Bereits geplante oder angekündigte Steuersatzänderungen werden berücksichtigt. Eine Unsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz. Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuerschulden als auch latente Steueransprüche gegenüber deutschen Steuerbehörden, die gemäß IAS 12.74 saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden. Nach Handelsrecht werden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen. Eine Diskontierung der latenten Steueransprüche ist nach § 274 Absatz 2 Satz 1 HGB ebenso wie nach Aufsichtsrecht nicht erlaubt.

### D.3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1 704	1 704	–

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten geschuldete Beträge gegenüber Versicherungsnehmern und anderen Versicherern, die in direktem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen, aber keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Dabei handelt es sich beispielsweise um vorausbezahlte Beträge der Versicherungsnehmer und noch nicht überwiesene Leistungsausgaben. Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Versicherungen und Vermittlern sind unter Aufsichtsrecht mit dem beizulegenden Zeitwert, ohne Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos, zu bewerten. Da kein aktiver Markt für Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche in Abschnitt D.4 näher erläutert wird. Nach Handelsrecht entspricht der Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

### D.3.5 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2 466	2 466	–

Zu diesen Verbindlichkeiten zählen fällige Beträge an Lieferanten und anderen Geschäftspartnern, die nicht versicherungsbezogen sind – analog zu den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) auf der Aktivseite. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Einrichtungen sind ebenfalls enthalten.

Nach Aufsichtsrecht werden diese Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos angesetzt. Da kein aktiver Markt für Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt,

welche in Abschnitt D.4 näher erläutert wird. Nach Handelsrecht sind diese Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

### D.3.6 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	16.936	16.936	–

Sonstige Verbindlichkeiten umfassen sämtliche sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten, die von den anderen Bilanzposten nicht abgedeckt werden, insbesondere Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung und Steuerumlagen. Die sonstigen Verbindlichkeiten werden nach Handelsrecht mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nach Aufsichtsrecht werden sie generell zum beizulegenden Zeitwert oder zum Nennwert, ohne Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos bewertet. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

### D.3.7 Leasingverhältnisse

Für Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Abschnitt A.4.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die AllSecur Deutschland AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz (Marktansatz)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind;
- **einkommensbasierter Ansatz (Ertragswertverfahren)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag, den beizulegenden Zeitwert,

umgewandelt werden. Dieser spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich der künftigen Beträge wider;

- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz (Kostenansatz)**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Wiederbeschaffungskosten eines (auch Dienstleistungskapazität) eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird einer regelmäßigen Überprüfung vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrung unterzogen.

Im Folgenden werden, die alternativen Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beschrieben:

### D.4.1 Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen bei Vermögenswerten sowie die jeweiligen Einflussgrößen und Bewertungsunsicherheiten

#### Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen

Sofern eine Bewertung der Beteiligung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt. Der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb der Beteiligung. Dieses Verfahren ist bei vollkonsolidierten Einheiten, für die eine entsprechende Bilanz vorliegt, eine sehr genaue und am Markt etablierte Methode. Wenn es sich bei der Beteiligung nicht um eine Versicherungs- oder eine Rückversicherungsgesellschaft handelt und eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels der Adjusted-Equity-Methode nicht möglich ist, wird stattdessen für die Berechnung des Beteiligungswerts in der Regel ein Ertragswertverfahren (Discounted-Cashflow-Modell) herangezogen. Der Beteiligungswert basiert demzufolge auf den beiden Hauptannahmen: erwartete Zahlungsüberschüsse sowie Diskontierungszinssatz. Es bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Beim Ertragswertverfahren bestehen Unsicherheiten in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie der Bestimmung des Diskontierungssatzes.

### **Aktien**

Zur Bewertung nicht börsennotierter Aktien werden Kursbewertungen von Fonds- und Portfoliomanagern herangezogen. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

### **Anleihen**

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren werden Kurse von Kursanbietern herangezogen. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte. Für nicht börsengehandelte Anleihen wird das Ertragswertverfahren (Income Approach) nach der Erfolgsmethode angewandt. Dem Bewertungsansatz liegt das Discounted-Cashflow-Modell zugrunde. Der Marktwert beim Ertragswertverfahren basiert hier auf folgenden Größen: Zinsstrukturkurven, emittentenspezifische Spreads und Zahlungsströmen. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

### **Darlehen und Hypotheken**

Zur Bewertung von Darlehen und Hypotheken wird das Ertragswertverfahren<sup>1</sup> (Income Approach) nach der Erfolgsmethode angewandt. Dem Bewertungsansatz liegt das Discounted-Cashflow-Modell zugrunde.

Der Marktwert basiert demzufolge auf folgenden Annahmen: Zinsstrukturkurven, emittentenspezifische Spreads und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie in der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Forderungen (Handel, nicht Versicherung) und Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind,

erfolgt keine Diskontierung und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert.

### **D.4.2 Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen bei Verbindlichkeiten**

#### **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**

Für Rückstellungen mit einer Laufzeit länger als ein Jahr ist ein Barwertansatz geboten, soweit die Diskontierung wesentliche Auswirkungen auf den Wertansatz hat. Für die Diskontierung dieser Rückstellungen wird nach Aufsichtsrecht dem IAS 37 folgend ein Marktzins zugrunde gelegt, der die derzeitigen Marktverhältnisse abbildet.

Hieraus können sich Unterschiede zur Berichterstattung nach Handelsrecht ergeben, insbesondere in den Jahren, in denen die Zinsen stark steigen oder sinken, da solche Veränderungen im Zins nach IAS 37 unmittelbar berücksichtigt werden. Dahingegen werden nach Handelsrecht extreme Zinsänderungen in kurzen Zeiträumen über einen Sieben-Jahres-Durchschnitt abgeschwächt.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Für diese Verbindlichkeiten liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung. Somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Erfüllungsbetrag.

### **D.5 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

<sup>1</sup> Ertragswertverfahren: Unternehmensbewertungsverfahren, bei welchem der Unternehmenswert durch abgezinste erwartete Erträge berechnet wird.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Die AllSecur Deutschland AG ist aufgrund ihrer guten Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse zur Risikovermeidung bestens für die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerüstet. Im folgenden Kapitel E wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2016 dargestellt (in Tausend Euro).

#### Konditionen und Bedingungen der Eigenmittelbestandteile

Die Eigenmittel der AllSecur Deutschland AG nach Aufsichtsrecht in Höhe von 138 355 Tausend Euro setzen sich aus dem Eigenkapital nach Handelsrecht in Höhe von 44 831 Tausend Euro und den Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von 93 524 Tausend Euro (Bewertungsdifferenzen aus Kapitel D) zusammen. Dies wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

#### Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht

	31.12.2016 Tsd €
<b>Eigenkapital nach HGB</b>	<b>44 831</b>
Grundkapital	819
Kapitalrücklage § 272 Absatz 2 Nummer 1 HGB	31 123
Kapitalrücklage § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB	12 657
Gewinnrücklagen	232
Bilanzgewinn	–
<b>Bewertungsdifferenzen</b>	<b>93 524</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	– 440
Kapitalanlagen	28 124
Versicherungstechnische Rückstellungen	91 750
Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung	49 874
Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung	– 113
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	58 503
Risikomarge	– 16 514
Latente Steuern	– 29 599
Sonstiges (restliche Bilanzposten)	3 689
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (= Eigenmittel nach Solvency II)</b>	<b>138 355</b>

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der AllSecur Deutschland AG in Höhe von 138 355 Tausend Euro setzen sich ausschließlich aus Basiseigenmittel zusammen. Es existieren keine ergänzenden Eigenmittel. Die Basiseigenmittel entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht.

Die Basiseigenmittel erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Eigenmittelklasse 1. Die folgende Tabelle stellt die Bestandteile der Basiseigenmittel sowie die entsprechende Einteilung in Eigenmittelklassen dar (in Tausend Euro). Der Aufriss entspricht der Darstellung des Berichts zu den Eigenmitteln (Anlage 7: Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel):

	Gesamt Tsd €	Eigenmittelklasse 1 Tsd €
Grundkapital	819	819
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	31 123	31 123
Ausgleichsrücklage	106 413	106 413
<b>Basiseigenmittel = Anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>138 355</b>	<b>138 355</b>

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 106 413 Tausend Euro besteht aus der Gewinnrücklage in Höhe von 232 Tausend Euro, den Bewertungsdifferenzen von 93 524 Tausend Euro sowie der Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB in Höhe von 12 657 Tausend Euro.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen betragen 138 355 Tausend Euro.

Pläne zur Aufbringung von Basiseigenmitteln oder ergänzenden Eigenmitteln bestehen nicht.

Die AllSecur Deutschland AG verfolgt das Ziel, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvenzkapitalausstattung und Solvabilitätsquote jederzeit deutlich erfüllen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Kapitalmanagementleitlinie, eine Risikomanagementleitlinie und eine Risikotragfähigkeitsstrategie verabschiedet. Durch diese Leitlinien und ein geeignetes Aktiv-Passiv-Management (Asset-Liability-Management) wird sichergestellt, dass hinreichend Eigenmittel zur Verfügung stehen. Um die Zielerreichung mittelfristig zu gewährleisten, werden jährlich von der AllSecur Deutschland AG die Eigenmittel und die Solvabilitätsquote mit einem Drei-Jahres-Horizont geplant.

Für den Berichtszeitraum 2016 gab es keine wesentlichen Änderungen.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule abzüglich Diversifikationseffekt und Steuerentlastung zusammen und wird mittels Standardformel berechnet. Die Solvabilitätskapitalanforderung der AllSecur Deutschland AG zum 31. Dezember 2016 betrug 59 087 Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 15 514 Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II (Solva II-Quote). Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solva II-Quote von mindestens 100,0 Prozent erreicht. In diesem Fall hat die AllSecur Deutschland AG ausreichend große Kapitalreserven, um Leistungen an Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikomodule, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solva II-Quote der AllSecur Deutschland AG zum Stichtag 31. Dezember 2016 dargestellt. Im Risikomodell werden Approximationstechniken verwendet. Dadurch bedingte Abweichungen werden quantifiziert und mit Hilfe eines Aufschlags („Kapitalaufschlag“) auf die Solvabilitätskapitalanforderung berücksichtigt.

	31.12.2016 Tsd €
Marktrisiko	14 356
Ausfallrisiko	4 709
Versicherungstechnisches Risiko	71 612
Operationelles Risiko	6 634
– Diversifikationseffekt	– 11 677
– Steuerentlastung	– 26 547
+ Kapitalaufschlag	0
Solvabilitätskapitalanforderung	59 087
Anrechnungsfähige Eigenmittel	138 355
<b>Solva II-Quote</b>	<b>234 %</b>

Die AllSecur Deutschland AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung in der Standardformel weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter. Es werden auch keine Übergangsmaßnahmen sowie Volatilitätsanpassung angewendet.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solva II-Quote werden regelmäßig ökonomische Stresstests durchgeführt. Die Auswirkung der Stressszenarien auf die Risikotragfähigkeit ist gering. Während durch einen Kredit-Spread-Stress in Höhe von +100 Basispunkten die Solva II-Quote um circa 21,0 Prozent-Punkte auf 213,0 Prozent sinken würde, wäre der Rückgang der Quote auf 207,0 Prozent im relevanten Nichtmarktszenario für die AllSecur Deutschland AG wesentlicher. Im Nichtmarktszenario wird ein Schadenereignis betrachtet, welches eine 20-prozentige Eintrittswahrscheinlichkeit besitzt. Aufgrund des geringen Aktien-Exposures der AllSecur Deutschland AG würde sich ein Aktien-Stress nicht wesentlich auf die Quote auswirken. Beim Zins-Stress in Höhe von +100 Basispunkten würde sich die Quote um 10 Prozent-Punkte auf 224,0 Prozent reduzieren.

In den durchgeführten ökonomischen Stresstests ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels einer festgelegten Formel berechnet: Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert.

Die lineare Mindestkapitalanforderung der AllSecur Deutschland AG setzt sich aus einem Teil für das nach Art der Schadenversicherung betriebene Geschäft sowie einem Teil für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Geschäft zusammen. Letzterer entsteht aus Rentenzahlungen in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung.

Zur Ermittlung des Anteils der Mindestkapitalanforderung für das nach Art der Schadenversicherung betriebene Geschäft werden die zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien, jeweils nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft, mit einem entsprechenden Faktor versehen. Als Bezugsgröße für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung dient die versicherungstechnische Rückstellung nach Art der

Lebensversicherung, belegt mit einem entsprechenden Risikofaktor.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 Prozent und 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Die resultierende Mindestkapitalanforderung muss quartalsweise an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Im Berichtszeitraum gab es für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung bei der AllSecur Deutschland AG keine wesentlichen Änderungen. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Die AllSecur Deutschland AG verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modellen**

Die AllSecur Deutschland AG verwendet die Standardformel der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und kein internes Modell.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der AllSecur Deutschland AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalan-

forderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts lag der AllSecur Deutschland AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird, vor.

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement sind bereits in den Abschnitten E.1 bis einschließlich E.5 enthalten.

# Anlagen

## Anlage 1: Meldebogen S.02.01.02 (in Tausend Euro)

### Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–
Latente Steueransprüche	R0040	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	–
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	2
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	273 696
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	–
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	150 144
Aktien	R0100	49
Aktien – notiert	R0110	–
Aktien – nicht notiert	R0120	49
Anleihen	R0130	123 503
Staatsanleihen	R0140	31 380
Unternehmensanleihen	R0150	92 123
Strukturierte Schuldtitel	R0160	–
Besicherte Wertpapiere	R0170	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	–
Derivate	R0190	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	–
Sonstige Anlagen	R0210	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	–
Darlehen und Hypotheken	R0230	14 018
Policendarlehen	R0250	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	14 018
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	52 135
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	52 053
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	52 053
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	–
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	82
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	82
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	–
Depotforderungen	R0350	–
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	5 614
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	6 567
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	10 383
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	462
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	74
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>362 952</b>

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	128 376
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	128 376
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	111 906
Risikomarge	R0550	16 470
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	–
Risikomarge	R0590	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	499
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	–
Risikomarge	R0640	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	499
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	455
Risikomarge	R0680	44
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–
Bester Schätzwert	R0710	–
Risikomarge	R0720	–
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2 847
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	–
Depotverbindlichkeiten	R0770	42 170
Latente Steuerschulden	R0780	29 599
Derivate	R0790	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1 704
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	2 466
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	16 936
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	R0900	224 597
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	R1000	138 355

## Anlage 2: Meldebogen S.05.01.02 (in Tausend Euro)

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung
		C0010	C0020	C0030
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	–	294	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0140	–	148	–
Netto	R0200	–	146	–
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	–	278	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0240	–	141	–
Netto	R0300	–	137	–
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	–	135	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0340	–	69	–
Netto	R0400	–	66	–
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0440	–	–	–
Netto	R0500	–	–	–
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	–	–9	–
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	–	–	–
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	–	–	–

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen  
 (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0080	Kredit- und Kautions- versicherung C0090
159 792	79 104	–	139	125	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
80 186	39 858	–	70	63	–
79 606	39 246	–	69	62	–
148 316	72 378	–	77	67	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
76 121	37 475	–	49	43	–
72 195	34 903	–	28	24	–
111 384	58 134	–	41	46	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
55 916	29 040	–	20	23	–
55 468	29 094	–	21	23	–
102	39	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
57	19	–	–	–	–
45	20	–	–	–	–
15 566	3 023	–	–1	3	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	36	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0140	18	–	–
Netto	R0200	18	–	–
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	36	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0240	18	–	–
Netto	R0300	18	–	–
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	13	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0340	4	–	–
Netto	R0400	9	–	–
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0440	–	–	–
Netto	R0500	–	–	–
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	–	–	–
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	–	–	–
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	–	–	–

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
C0130	C0140	C0150	C0160		C0200
-	-	-	-		
-	-	-	-		239 490
-	-	-	-		-
-	-	-	-		-
-	-	-	-		120 343
-	-	-	-		119 147
-	-	-	-		221 152
-	-	-	-		-
-	-	-	-		-
-	-	-	-		113 847
-	-	-	-		107 305
-	-	-	-		169 753
-	-	-	-		-
-	-	-	-		-
-	-	-	-		85 072
-	-	-	-		84 681
-	-	-	-		
-	-	-	-		141
-	-	-	-		-
-	-	-	-		-
-	-	-	-		76
-	-	-	-		65
-	-	-	-		18 582
-	-	-	-		34
-	-	-	-		18 616

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung
		C0210	C0220	C0230
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto	R1410	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto	R1510	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	R1610	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-
Netto	R1700	-	-	-
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>				
Brutto	R1710	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-
<b>Anfallende Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	-	-	-
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>	-	-	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>	-	-	-





		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wich- tigste Länder und Her- kunftsland	
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
			C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		C0270
	<b>R1400</b>								
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410	–	–	–	–	–	–	–	
Anteil der Rückversicherer	R1420	–	–	–	–	–	–	–	
Netto	R1500	–	–	–	–	–	–	–	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510	–	–	–	–	–	–	–	
Anteil der Rückversicherer	R1520	–	–	–	–	–	–	–	
Netto	R1600	–	–	–	–	–	–	–	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610	317	–	–	–	–	–	317	
Anteil der Rückversicherer	R1620	56	–	–	–	–	–	56	
Netto	R1700	261	–	–	–	–	–	261	
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>									
Brutto	R1710	–	–	–	–	–	–	–	
Anteil der Rückversicherer	R1720	–	–	–	–	–	–	–	
Netto	R1800	–	–	–	–	–	–	–	
Angefallene Aufwendungen	R1900	–	–	–	–	–	–	–	
Sonstige Aufwendungen	R2500	–	–	–	–	–	–	–	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>	–	–	–	–	–	–	–	

**Anlage 4: Meldebogen S.12.01.02** (in Tausend Euro)**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung	
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	–	–	–	–
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>	–	–	–	–
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>					
<b>Bester Schätzwert</b>					
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	–	–	–	–
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>	–	–	–	–
<b>Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt</b>	<b>R0090</b>	–	–	–	–
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	–	–	–	–
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>	–	–	–	–
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>	–	–	–	–
Risikomarge	<b>R0130</b>	–	–	–	–
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	–	–	–	–

C0060	Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	C0100	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien				
	C0070	C0080	C0090			C0150
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	455	-	-	455
-	-	-	82	-	-	82
-	-	-	373	-	-	373
-	-	-	44	-	-	44
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	499	-	-	499

		Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-	-	-	-
<b>Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt</b>	<b>R0090</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	-	-	-	-	-	-



## Anlage 5: Meldebogen S.17.01.02 (in Tausend Euro)

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfallversicherung
		C0020	C0030	C0040
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	–	–	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>	–	–	–
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>				
<b>Bester Schätzwert</b>				
Prämienrückstellungen				
Brutto	<b>R0060</b>	–	–	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	–	–	–
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	–	–	–
<b>Schadenrückstellungen</b>				
Brutto	<b>R0160</b>	–	–	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	–	–	–
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	–	–	–
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	–	–	–
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	–	–	–
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	–	–	–
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>	–	–	–
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>	–	–	–
Risikomarge	<b>R0310</b>	–	–	–
<b>Versicherungstechnischen Rückstellungen – gesamt</b>				
Versicherungstechnischen Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	–	–	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung/ gegenüber Zweckgemeinschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	–	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgemeinschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	–	–	–

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-8 442	5 877	-	-	-	-
-1 579	4 930	-	-	-	-
-6 863	947	-	-	-	-
105 930	8 496	-	19	27	-
44 439	4 240	-	9	13	-
61 490	4 256	-	9	13	-
97 488	14 373	-	19	27	-
54 627	5 203	-	9	13	-
15 319	1 151	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
112 806	15 524	-	19	27	-
42 860	9 170	-	9	13	-
69 946	6 354	-	9	13	-

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	–	–	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	–	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	–	–	–
<b>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen</b>	R0140	–	–	–
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	–	–	–
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	–	–	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	–	–	–
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	–	–	–
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260	–	–	–
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	–	–	–
Risikomarge	R0280	–	–	–
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	–	–	–
Bester Schätzwert	R0300	–	–	–
<b>Risikomarge</b>	R0310	–	–	–
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>				
Versicherungstechnischen Rückstellungen – gesamt	R0320	–	–	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung/gegenüber Zweckgemeinschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	–	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgemeinschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	–	–	–

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
C0140	C0150	C0160	C0170		C0180
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-2 565
-	-	-	-	-	3 351
-	-	-	-	-	- 5 916
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	114 471
-	-	-	-	-	48 702
-	-	-	-	-	65 769
-	-	-	-	-	111 906
-	-	-	-	-	59 853
-	-	-	-	-	16 470
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	128 376
-	-	-	-	-	52 053
-	-	-	-	-	76 323

**Anlage 6: Meldebogen S.19.01.21** (in Tausend Euro)**Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen****Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0010**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)**

	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0010	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	30
N-9	R0160	11 902	3 079	314	226	227	57	5	5	0	-1	
N-8	R0170	23 243	5 345	738	869	517	223	517	135	46		
N-7	R0180	35 734	11 435	1 217	1 011	708	391	593	161			
N-6	R0190	29 532	8 193	776	330	223	524	91				
N-5	R0200	41 598	11 471	1 835	807	552	278					
N-4	R0210	48 149	12 697	1 366	1 096	596						
N-3	R0220	57 314	16 170	2 053	1 717							
N-2	R0230	72 339	20 600	2 809								
N-1	R0240	92 165	26 512									
N	R0250	109 653										

	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	C0170	C0180
R0100	30	30
R0160	-1	15 813
R0170	46	31 634
R0180	161	51 249
R0190	91	39 668
R0200	278	56 540
R0210	596	63 904
R0220	1 717	77 253
R0230	2 809	95 748
R0240	26 512	118 677
R0250	109 653	109 653
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>141 893</b>
		<b>660 168</b>

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)**

	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0010	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0
N-9	R0160	7 887	2 444	1 892	1 201	1 627	1 385	1 198	1 153	915	878	
N-8	R0170	12 670	7 091	4 569	3 097	3 307	3 013	2 713	2 525	2 282		
N-7	R0180	25 257	9 804	7 604	5 746	5 127	4 566	4 135	3 790			
N-6	R0190	17 121	7 638	5 743	4 386	3 716	3 377	3 115				
N-5	R0200	25 498	11 785	7 863	6 741	5 988	5 323					
N-4	R0210	30 774	11 704	8 718	5 390	4 477						
N-3	R0220	33 452	10 769	11 813	10 533							
N-2	R0230	42 548	15 781	11 656								
N-1	R0240	55 115	23 972									
N	R0250	59 564										

Jahresende (abgezinste Daten)	
C0360	
R0100	0
R0160	747
R0170	1 939
R0180	3 220
R0190	2 651
R0200	4 546
R0210	3 839
R0220	9 104
R0230	10 205
R0240	21 415
R0250	56 805
<b>Gesamt</b>	<b>114 471</b>

## Anlage 7: Meldebogen S.22.01.21 (in Tausend Euro)

### Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

**Dieser Meldebogen ist für die AllSecur Deutschland AG nicht relevant.**

## Anlage 8: Meldebogen S.23.01.01 (in Tausend Euro)

### Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C005
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	819	819	–	–	–
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	31 123	31 123	–	–	–
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	–	–	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0050	–	–	–	–	–
Überschussfonds	R0070	–	–	–	–	–
Vorzugsaktien	R0090	–	–	–	–	–
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagiokapital	R0110	–	–	–	–	–
Ausgleichsrücklage	R0130	106 413	106 413	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	–	–	–	–	–
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	–	–	–	–	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	–	–	–	–	–
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	–	–	–	–	–
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	–	–	–	–	–
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>138 355</b>	<b>138 355</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht einforderbares Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	–	–	–	–	–
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	–	–	–	–	–
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	–	–	–	–	–
Eine rechtverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	–	–	–	–	–
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	–	–	–	–	–
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	–	–	–	–	–
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	–	–	–	–	–
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	–	–	–	–	–
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	–	–	–	–	–
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	138 355	138 355	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	138 355	138 355	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	138 355	138 355	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	138 355	138 355	–	–	–
SCR	R0580	59 087	–	–	–	–
MCR	R0600	15 514	–	–	–	–
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,341542	–	–	–	–
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	8,918332	–	–	–	–
		C0060				
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	138 355				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	–				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	–				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	31 942				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	–				
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>106 413</b>				
<b>Erwartete Gewinne</b>						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	–				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	16 830				
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>16 830</b>				

## Anlage 9: Meldebogen S.25.01.21 (in Tausend Euro)

### Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenz- kapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	14 356	14 356	–
Gegenparteausfallrisiko	R0020	4 709	4 709	–
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	4	4	–
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	–	–	–
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	71 608	71 608	–
Diversifikation	R0060	– 11 677	– 11 677	–
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	–	–	–
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>79 000</b>	<b>79 000</b>	<b>–</b>

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	6 634
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	–
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	– 26 547
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	–
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	59 087
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	–
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>59 087</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	–
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	–

## Anlage 10: Meldebogen S.28.01.01 (in Tausend Euro)

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit****Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0010
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	15 506

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	–	–
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	–	–
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	–	–
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	54 663	80 032
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	5 208	39 246
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	–	–
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	9	–
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	13	–
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	–	–
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	–	–
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	–	–
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	–	–
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	–	–
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	–	–
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	–	–
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	–	–

## Bestandteil der linearen Formel für Lebens- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0060
MCR <sub>t</sub> -Ergebnis	R0200	8

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	–	–
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	–	–
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	–	–
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	373	–
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	–	–

## Berechnung des Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	15 514
SCR	R0310	59 087
MCR-Obergrenze	R0320	26 589
MCR-Untergrenze	R0330	14 772
Kombinierte MCR	R0340	15 514
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0040</b>	<b>15 514</b>

# Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities	forderungsbesichertes Wertpapier
AEI	Allianz-Equity-Incentives	aktienbasierte Vergütung
AG		Aktiengesellschaft
ASPP	Allianz Sustained Performace Plan	Vergütungsplan für erfolgsabhängige Gehaltskomponente
BaFin		Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EOF	Eligible Own Funds	anrechnungsfähige Eigenmittel
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums	einkalkulierter erwarteter Gewinn bei zukünftigen Prämien
EU		Europäische Union
e. V.		Eingetragener Verein
HGB		Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards	Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IDD	Insurance Distribution Directive	EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie
IFRS	International Financial Reporting Standard	Internationale Rechnungslegungsvorschriften
LoB	Lines of Business	Geschäftsbereich
MBS	Mortgage Backed Securities	hypothekenbesichertes Wertpapier
MCR	Minimum Capital Requirement	Mindestkapitalanforderung
NatCat		Naturkatastrophe
SE	Societas Europaea	Europäische Gesellschaft
SFCR	Solvency and Financial Condition Report	Bericht über Solvabilität und Finanzlage
SCR	Solvency Capital Requirement	Solvabilitätskapitalanforderung
TP	Technical Provisions	Versicherungstechnische Rückstellungen
VAG		Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF		Versicherungsmathematische Funktion



AllSecur Deutschland AG  
Königinstraße 28  
80802 München  
Telefon + 49 89 3800 0

[www.allsecur.de](http://www.allsecur.de)